

**Technische Universität Dresden**  
**Philosophische Fakultät**  
**Studienordnung**  
**für den Bachelorstudiengang Musikwissenschaft**

Vom 14.03.2007

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (Sächs.GVBl. S. 148, 158), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Aufbau und Durchführung des Studiums
- § 7 Credits
- § 8 Studienberatung
- § 9 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen  
Anlage 2: Studienablaufplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt und Ablauf des Studiums für den Bachelorstudiengang Musikwissenschaft.

## **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Die Studierenden sollen sich die grundlegenden Wissensbestände des Fachs Musikwissenschaft aneignen, sich mit seinen spezifischen Problemstellungen und Methoden vertraut machen und dadurch befähigt werden, Erscheinungen der abendländisch geprägten Musikkultur eigenständig und wissenschaftlich fundiert zu beurteilen. Sie sollen außerdem in die Lage versetzt werden, die aus dem Fachdiskurs geschöpften Erkenntnisse kompetent und zielgruppengerecht an die Öffentlichkeit zu vermitteln.

(2) Der Bachelorstudiengang Musikwissenschaft vermittelt die erforderlichen Qualifikationen, um in Bereichen der musikalischen Dramaturgie, Publizistik, Journalistik und Öffentlichkeitsarbeit berufstätig zu werden.

## **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife oder einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein Zeugnis, das durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt ist.

(2) Das Studium setzt die Kenntnis von zwei Fremdsprachen, darunter Englisch, voraus. Der Nachweis erfolgt in der Regel durch das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung.

(3) Die Aufnahme des Bachelorstudiengangs Musikwissenschaft setzt umfangreiche musikalische Fähigkeiten und Fertigkeiten voraus. Die bzw. der Studierende muss bei Beginn des Studiums musiktheoretische Grundkenntnisse (allgemeine Musiklehre, Harmonielehre, Formenlehre) besitzen, wenigstens ein Instrument (möglichst ein Tasteninstrument) ausreichend beherrschen, über ein geschultes musikalisches Gehör verfügen, das gängige Opern- und Konzertrepertoire in Grundzügen kennen und dieses in allgemeinere musik- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge einordnen können. Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden vor Beginn des Studiums in einer Eignungsprüfung gemäß der "Ordnung zur Feststellung der Eignung für den Bachelorstudiengang Musikwissenschaft vom 04.02.2005", kurz "Eignungsprüfung", festgestellt.

## **§ 4 Studienbeginn und Studiendauer**

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit einschließlich des Berufspraktikums und der Anfertigung der Bachelorarbeit sowie des Kolloquiums beträgt sechs Semester (3 Jahre).

## **§ 5**

### **Vermittlungsformen**

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Tutorien, Proseminare und Seminare, Lesegruppen und ein Berufspraktikum vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen führen in die Stoffgebiete der Module ein und vermitteln ein Überblickswissen. In Übungen werden methodische, analytische und kommunikative Fertigkeiten anhand von praktischen Aufgabenstellungen trainiert. Tutorien dienen der Repetition und Diskussion des in anderen Veranstaltungen vermittelten Lehrstoffs. Proseminare und Seminare ermöglichen den Studierenden, auf der Grundlage von Fachliteratur und anderen Materialien unter Anleitung sich selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen und in der Gruppe zu diskutieren. In Lesegruppen wird der Lehrstoff an Ausschnitten zentraler Lehrbücher vertieft und angeeignet sowie das wissenschaftliche Lesen eingeübt. Das Berufspraktikum dient der praktischen Anwendung der vermittelten Lehrinhalte sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern.

## **§ 6**

### **Aufbau und Durchführung des Studiums**

(1) Das Lehrangebot ist auf sechs Semester verteilt. Es umfasst Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs im Umfang von minimal 80 SWS und maximal 92 SWS. Es gliedert sich in den Kernbereich Musikwissenschaft, den Ergänzungsbereich und den Bereich Allgemeine Qualifikation. Insgesamt werden durch Lehrveranstaltungen, Selbststudium, Studien- und Prüfungsleistungen sowie ein Berufspraktika 180 Credits erworben. Davon entfallen 125 Credits auf den Kernbereich, 35 Credits auf den Ergänzungsbereich und 20 Credits auf den Bereich Allgemeine Qualifikation.

(2) Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium von drei Semestern und ein Hauptstudium von drei Semestern.

(3) Der Kernbereich setzt sich aus den folgenden sieben Modulen zusammen:

- „Musikwissenschaftliche Propädeutik“
- „Systematische Musikwissenschaft“
- „Ältere Musikgeschichte im Überblick“
- „Neuere Musikgeschichte im Überblick“
- „Musik in der Kultur“
- „Regionale Musikkultur (am Beispiel Sachsens)“
- „Musikwissenschaftliche Berufspraxis“

Bestandteile des Kernbereichs sind auch die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

(4) Als Ergänzungsbereich stehen Kunstgeschichte, Geschichte und Humanities zur Auswahl. Weitere Ergänzungsbereiche können durch den Beschluss des Fakultätsrats aufgenommen werden. Die gewählten Module müssen aus einem kleinen Ergänzungsbereich (35 Credits) stammen. Die Module der Ergänzungsbereiche ergeben sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 1). Die Module im Ergänzungsbereich Humanities müssen aus mindestens zwei in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) bezeichneten Bereichen stammen. Es dürfen keine Module aus dem Bereich Musikwissenschaft darunter sein. Pro Bereich kön-

nen nicht mehr als 25 Credits erworben werden. Die Auswahl erfolgt im ersten Semester und muss dem Prüfungsausschuss angezeigt werden. Ein Wechsel des Ergänzungsbereichs ist nur auf begründeten Antrag beim Prüfungsausschuss möglich.

(5) Wenn in einem Ergänzungsbereich nur eine begrenzte Anzahl von Studienplätzen zur Verfügung steht, erfolgt die Auswahl nach den Kriterien des Numerus clausus. Die Termine für die Bewerbung werden den Studierenden 14 Tage vor Studienbeginn in der ortsüblichen Form bekannt gegeben.

(6) Der Bereich Allgemeine Qualifikation umfasst ein Berufspraktikum im Umfang von 300 Stunden (10 Credits). Weitere 10 Credits werden durch das Modul „Allgemeine Qualifikation 1“ erworben. Näheres hierzu regeln die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(7) Die Inhalte und die Qualifikationsziele der einzelnen Module sowie die jeweiligen Voraussetzungen und eventuelle Kombinationsbeschränkungen sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen. Diese können jedoch auf Beschluss des Fakultätsrats im Sinne einer optimalen Studienorganisation den aktuellen Bedingungen angepasst und geändert werden. In diesem Fall ist die Änderung den Studierenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen des Semesters durch Aushang bzw. ortsübliche Methoden der Informationsvermittlung bekannt zu geben.

(8) Die Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem beigefügten Studienablaufplan zu entnehmen, der gemäß § 21 Abs. 4 SächsHG die zeitliche Abfolge der Lehrveranstaltungen empfiehlt (Anlage 2). Der Studienablaufplan ist als Anlage Bestandteil dieser Studienordnung. Er kann ebenfalls auf Beschluss des Fakultätsrats im Sinne einer optimalen Studienorganisation den aktuellen Bedingungen angepasst und geändert werden. In diesem Fall ist die Änderung den Studierenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen des Semesters durch Aushang bzw. ortsübliche Methoden der Informationsvermittlung bekannt zu geben.

## **§ 7 Credits**

(1) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Credits durch ein Modul insgesamt erworben werden und in welchen Lehrveranstaltungen mit welcher zu erbringenden Leistung dies möglich ist.

(2) Credits für ein Modul werden nur dann gewährt, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Das ECTS-Punktesystem bietet eine einheitliche Vorgehensweise für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen.

## **§ 8 Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten sowie auf allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung des Fachs Musikwissenschaft. Die fachliche Beratung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende an einer Studienberatung teilzunehmen und dabei den Nachweis über mindestens eine bestandene Modulprüfung sowie über seine, in den Modulen „Musikwissenschaftliche Propädeutik“, „Systematische Musikwissenschaft“, „Ältere Musikgeschichte im Überblick“ oder „Neuere Musikgeschichte im Überblick“, bisher erbrachten Leistungen zu führen.

(3) Außerdem haben Studierende, die die Zwischenprüfung gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 der Prüfungsordnung nicht spätestens bis zum Beginn des vierten Semesters bestanden haben, an einer Studienberatung teilzunehmen. Diese muss noch im selben Semester stattfinden.

## **§ 9**

### **In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2005 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Technischen Universität Dresden vom 08.06.2005 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Dresden, den 14.03.2007

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge

## Anlage 1: Modulbeschreibungen

### I. Kernbereich

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche/r Dozent/in</b>
MuWi GM 1	<b>„Musikwissenschaftliche Propädeutik“</b>	Prof. Dr. Hans-Günter Ottenberg
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul gibt eine umfassende Einführung in die zentralen Fragestellungen, Methoden und Arbeitstechniken des Fachs Musikwissenschaft, in die Geschichte musikalischer Satztechniken sowie in das Instrumentarium der musikalischen Analyse. Daneben wird das auditive und textgestützte Erfassen musikalischer Strukturen gefördert.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die Kompetenz, musikwissenschaftliche Problemstellungen in ihrer Eigenart zu erkennen, musikwissenschaftliche Fachliteratur selbstständig aufzufinden und kritisch auszuwerten sowie musikalische Kompositionen auf der Basis des Notentextes oder des Höreindrucks adäquat zu beschreiben, zu analysieren und stilistisch einzuordnen.</p>	
<b>Lehrformen</b>	<p>Das Modul besteht aus den Übungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in musikwissenschaftliches Arbeiten (2 SWS),</li> <li>- Lektüre musikwissenschaftlicher Texte (2 SWS),</li> <li>- Erfassen von Melodik und Harmonik (2 SWS),</li> <li>- Erfassen von Partituren (2 SWS),</li> <li>- Musiktheorie I ( 2 SWS),</li> <li>- Musiktheorie II ( 2 SWS),</li> <li>- Musiktheorie III ( 2 SWS) und</li> <li>- Formenlehre (2 SWS).</li> </ul>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Allgemeine Studienvoraussetzungen, darunter die in der Eignungsprüfung geforderten Grundkenntnisse in allgemeiner Musiklehre, Harmonielehre und Formenlehre sowie eine hinreichende Schulung des musikalischen Gehörs. Zur Vorbereitung auf die Teilnahme bzw. zur eigenen Kontrolle der Teilnahmevoraussetzungen wird vorab eine Liste mit einschlägiger Einführungsliteratur bekannt gegeben.</p>	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des BA-Studiengangs Musikwissenschaft. Teile des Moduls sind für die Ergänzungsbereiche Musikwissenschaft (35 Credits) und Humanities (35 Credits) anderer BA-Studiengänge verwendbar.</p>	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits</b>	<p>Die Credits werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus je einer Klausur im Umfang von 90 Minuten in den Übungen Musiktheorie I, Musiktheorie II und Musiktheorie III.</p> <p>Als Studienleistungen (Prüfungsvorleistungen) sind verschiedene Rechercheaufgaben und das Bibliographieren mit Hilfe von Online-Datenbanken in der Einführung in musikwissenschaftliches Arbeiten, Selbststudium in den Übungen Lektüre musikwissenschaftlicher Texte, Musiktheorie I, Musiktheorie II, Musiktheorie III und Formenlehre (nachgewiesen durch die Vorlage einer Liste der bearbeiteten Literatur), je eine Klausur im Umfang von 90</p>	

	Minuten in den Übungen Erfassen von Melodik und Harmonik und Erfassen von Partituren sowie ein Referat in der Übung Formenlehre erforderlich.
<b>Credits und Noten</b>	Durch das Modul werden 26 Credits erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 780 Stunden. Davon entfallen <ul style="list-style-type: none"> <li>- 240 Stunden auf die Präsenz in den acht Übungen,</li> <li>- 150 Stunden auf das Selbststudium,</li> <li>- 60 Stunden auf die Ausarbeitung und den Vortrag eines Referats,</li> <li>- 30 Stunden auf die Erbringung der Rechercheaufgaben und das Bibliographieren und</li> <li>- 300 Stunden auf die Vorbereitung im Rahmen der fünf Klausuren.</li> </ul>
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst 3 Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche/r Dozent/in</b>
MuWi GM 2	<b>„Systematische Musikwissenschaft“</b>	Prof. Dr. Hans-Günter Ottenberg
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul gibt eine grundlegende Einführung in die zentralen Disziplinen der Systematischen Musikwissenschaft: Akustik, Instrumentenkunde, Musikästhetik, Musikpsychologie und Musiksoziologie. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den maßgeblichen Theorien, Methoden und Forschungsergebnissen der systematischen Disziplinen vertraut und sind imstande, diese in ihr eigenes Reflektieren über Musik einzubeziehen.	
<b>Lehrformen</b>	Das Modul besteht aus den Seminaren: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Akustik/Instrumentenkunde (2 SWS),</li> <li>- Musikästhetik (2 SWS),</li> <li>- Musikpsychologie (2 SWS) und</li> <li>- Musiksoziologie (2 SWS).</li> </ul>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Allgemeine Studienvoraussetzungen. Zur Vorbereitung auf das Modul werden vorab nähere Erläuterungen und Literaturhinweise bekannt gegeben.	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des BA-Studiengangs Musikwissenschaft. Teile des Moduls sind für die Ergänzungsbereiche Musikwissenschaft (35 Credits) und Humanities (35 Credits) anderer BA-Studiengänge verwendbar.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits</b>	Die Credits werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus je einer Klausur im Umfang von 90 Minuten in den Seminaren Musikästhetik und Musiksoziologie. Als Studienleistungen (Prüfungsvorleistungen) sind begleitende Lektüre (nachgewiesen durch die Vorlage einer Liste der bearbeiteten Literatur) zu den Seminaren Akustik/Instrumentenkunde, Musikästhetik, Musikpsychologie und Musiksoziologie sowie je eine Klausur im Umfang von 90 Minuten oder je ein Referat in den Seminaren Akustik/Instrumentenkunde und Musikpsychologie erforderlich.	
<b>Credits und Noten</b>	Durch das Modul werden 16 Credits erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 480 Stunden. Davon entfallen <ul style="list-style-type: none"> <li>- 120 Stunden auf die Präsenz in den vier Seminaren,</li> <li>- 120 Stunden auf das Selbststudium und</li> <li>- 240 Stunden auf die Vorbereitung im Rahmen der vier Klausuren, von denen zwei durch Referate ersetzt werden können.</li> </ul>	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst 3 Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche/r Dozent/in</b>
MuWi GM 3	<b>„Ältere Musikgeschichte im Überblick“</b>	Prof. Dr. Hans-Günter Ottenberg
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul gibt einen umfassenden Überblick über die Geschichte der abendländischen Musikkultur bis 1800 und führt an ausgewählten Beispielen in die Problematik musikalischer Historiographie und Werkinterpretation ein. Neben kompositionsgeschichtlichen und ästhetischen Entwicklungen werden auch biographische, kultur-, sozial- und wissenschaftsgeschichtliche Aspekte thematisiert.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden hinsichtlich des behandelten Zeitraums über ein umfassendes, aktiv abrufbares musikgeschichtliches Faktenwissen sowie über eine vertiefte Repertoirekenntnis. Sie werden dadurch in die Lage versetzt, einzelne musikgeschichtliche Phänomene in größere historische Zusammenhänge einzuordnen und intertextuelle Bezüge zu erkennen. Darüber hinaus sind sie imstande, sich spezielle musikhistorische Themen selbstständig zu erschließen und die gewonnenen Erkenntnisse in angemessener Form mündlich und schriftlich zu präsentieren.</p>	
<b>Lehrformen</b>	<p>Das Modul besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Vorlesung Musikgeschichte von der Antike bis zum 16. Jahrhundert (2 SWS),</li> <li>- der Vorlesung Musikgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts (2 SWS),</li> <li>- einem Seminar Exemplarische Studien zur Musikgeschichte (2 SWS) und</li> <li>- zwei Tutorien Repertoiretraining im Anschluss an die Vorlesungen (je 2 SWS).</li> </ul> <p>Die Tutorien werden von Teilnehmern der Übung „Sprechen über Musik“ geleitet.</p>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Allgemeine Studienvoraussetzungen, darunter eine hinreichende Kenntnis des gängigen Opern- und Konzertrepertoires sowie die Fähigkeit zu dessen Einordnung in allgemeinere musik- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge. Zur Vorbereitung auf die Teilnahme bzw. zur eigenen Kontrolle der Teilnahmevoraussetzungen wird vorab eine Repertoireliste sowie eine Liste mit einschlägiger musikhistorischer Überblicksliteratur bekannt gegeben.</p>	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des BA-Studiengangs Musikwissenschaft. Teile des Moduls sind für die Ergänzungsbereiche Musikwissenschaft (35 Credits) und Humanities (35 Credits) anderer BA-Studiengänge verwendbar.</p>	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits</b>	<p>Die Credits werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung über die Lehrinhalte des Moduls.</p> <p>Als Studienleistungen (Prüfungsvorleistungen) sind die begleitende Lektüre (nachgewiesen durch die Vorlage einer Liste der bearbeiteten Literatur), ein Referat und eine Seminararbeit in dem Seminar Exemplarische Studien zur Musikgeschichte erforderlich.</p>	

<b>Credits und Noten</b>	Durch das Modul werden 15 Credits erworben. Die Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedes 2. Studienjahr angeboten, beginnend im ungeraden Jahr.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen <ul style="list-style-type: none"> <li>- 150 Stunden auf die Präsenz in den beiden Vorlesungen, dem Seminar und den beiden Tutorien,</li> <li>- 30 Stunden auf das Selbststudium,</li> <li>- 30 Stunden auf die Ausarbeitung und den Vortrag eines Referats,</li> <li>- 120 Stunden auf das Verfassen einer Seminararbeit und</li> <li>- 120 Stunden auf die Vorbereitung und Durchführung der Modulprüfung.</li> </ul>
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst 2 Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche/r Dozent/in</b>
MuWi GM 4	<b>„Neuere Musikgeschichte im Überblick“</b>	Prof. Dr. Hans-Günter Ottenberg
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul gibt einen umfassenden Überblick über die Geschichte der abendländisch geprägten Musikkultur ab 1800 und führt an ausgewählten Beispielen in die Problematik musikalischer Historiographie und Werkinterpretation ein. Neben kompositionsgeschichtlichen und ästhetischen Entwicklungen werden auch biographische, kultur-, sozial- und wissenschaftsgeschichtliche Aspekte thematisiert.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden hinsichtlich des behandelten Zeitraums über ein umfassendes, aktiv abrufbares musikgeschichtliches Faktenwissen sowie über eine vertiefte Repertoirekenntnis. Sie werden dadurch in die Lage versetzt, einzelne musikgeschichtliche Phänomene in größere historische Zusammenhänge einzuordnen und intertextuelle Bezüge zu erkennen. Darüber hinaus sind sie imstande, sich selbstständig spezielle musikhistorische Themen zu erschließen und die gewonnenen Erkenntnisse in angemessener Form mündlich und schriftlich zu präsentieren.</p>	
<b>Lehrformen</b>	<p>Das Modul besteht je nach Angebot aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Vorlesung Musikgeschichte des 19. Jahrhunderts (2 SWS),</li> <li>- der Vorlesung Musikgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts (2 SWS),</li> <li>- einem Seminar Exemplarische Studien zur Musikgeschichte (2 SWS) und</li> <li>- zwei Tutorien Repertoiretraining im Anschluss an die Vorlesungen (je 2 SWS).</li> </ul> <p>Die Tutorien werden von Teilnehmern der Übung Sprechen über Musik geleitet.</p>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Allgemeine Studienvoraussetzungen, darunter eine hinreichende Kenntnis des gängigen Opern- und Konzertrepertoires sowie die Fähigkeit zu dessen Einordnung in allgemeinere musik- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge. Zur Vorbereitung auf die Teilnahme bzw. zur eigenen Kontrolle der Teilnahmevoraussetzungen wird vorab eine Repertoireliste sowie eine Liste mit einschlägiger musikhistorischer Überblicksliteratur bekannt gegeben.</p>	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des BA-Studiengangs Musikwissenschaft. Teile des Moduls sind für die Ergänzungsbereiche Musikwissenschaft (35 Credits) und Humanities (35 Credits) anderer BA-Studiengänge verwendbar.</p>	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits</b>	<p>Die Credits werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung über die Lehrinhalte des Moduls.</p> <p>Als Studienleistungen (Prüfungsvorleistungen) sind die begleitende Lektüre (nachgewiesen durch die Vorlage einer Liste der bearbeiteten Literatur), ein Referat und eine Seminararbeit in dem Seminar Exemplarische Studien zur Musikgeschichte erforderlich.</p>	
<b>Credits und Noten</b>	<p>Durch das Modul werden 15 Credits erworben. Die Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung.</p>	

<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedes 2. Studienjahr angeboten, beginnend im geraden Jahr.
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.</p> <p>Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 150 Stunden auf die Präsenz in den beiden Vorlesungen, dem Seminar und den beiden Tutorien,</li> <li>- 30 Stunden auf das Selbststudium,</li> <li>- 30 Stunden auf die Ausarbeitung und den Vortrag eines Referats,</li> <li>- 120 Stunden auf das Verfassen einer Seminararbeit und</li> <li>- 120 Stunden auf die Vorbereitung und Durchführung der Modulprüfung.</li> </ul>
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst 2 Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche/r Dozent/in</b>
MuWi AM 1	<b>„Musik in der Kultur“</b>	Prof. Dr. Hans-Günter Ottenberg
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul gibt eine grundlegende Einführung in die musikalische Kulturwissenschaft. Untersucht werden die Bedeutungs- und Funktionszuschreibungen, die Musik im System der Kultur erhält, sowie ihr Anteil an der Etablierung, Stabilisierung und Veränderung kultureller Normen, Werte, Identitätsmuster und Praktiken.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit maßgeblichen Ansätzen und Theorien der Kulturwissenschaft vertraut, können diese unter Anwendung der in den Grundmodulen erworbenen methodischen und faktologischen Kompetenzen eigenständig auf Fallbeispiele anwenden und die so gewonnenen Hypothesen und Erkenntnisse schlüssig darstellen.</p>	
<b>Lehrformen</b>	<p>Das Modul besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einem Seminar Einführung in die musikalische Kulturwissenschaft (2 SWS) und</li> <li>- einem Seminar Exemplarische Studien zur musikalischen Kulturwissenschaft (2 SWS).</li> </ul>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Allgemeine Studienvoraussetzungen. Solide Kenntnisse der Musikgeschichte sowie der maßgeblichen Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse der systematischen Musikwissenschaft. Zur Vorbereitung auf das Modul werden vorab nähere Erläuterungen und Literaturhinweise bekannt gegeben.</p>	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des BA-Studiengangs Musikwissenschaft. Teile des Moduls sind für die Ergänzungsbereiche Musikwissenschaft (35 Credits) und Humanities (35 Credits) anderer BA-Studiengänge verwendbar.</p>	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits</b>	<p>Die Credits werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Anschluss an das Seminar Exemplarische Studien zur musikalischen Kulturwissenschaft. Als Studienleistungen (Prüfungsvorleistungen) sind die begleitende Lektüre (nachgewiesen durch die Vorlage einer Liste der bearbeiteten Literatur) zu den Seminaren Einführung in die musikalische Kulturwissenschaft und Exemplarische Studien zur musikalischen Kulturwissenschaft sowie ein Referat in dem Seminar Exemplarische Studien zur musikalischen Kulturwissenschaft erforderlich.</p>	
<b>Credits und Noten</b>	<p>Durch das Modul werden 11 Credits erworben. Die Modulnote ist die Note Prüfungsleistung.</p>	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.</p>	
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 330 Stunden.</p> <p>Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 60 Stunden auf die Präsenz in den beiden Lehrveranstaltungen,</li> <li>- 60 Stunden auf das Selbststudium,</li> <li>- 30 Stunden auf die Ausarbeitung und den Vortrag des Referats und</li> <li>- 180 Stunden auf das Verfassen der Seminararbeit.</li> </ul>	
<b>Dauer des Moduls</b>	<p>Das Modul umfasst 2 Semester.</p>	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche/r Dozent/in</b>
MuWi AM 2	<b>„Regionale Musikkultur (am Beispiel Sachsens)“</b>	Prof. Dr. Hans-Günter Ottenberg
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul gibt einen Überblick über die sächsische Musikgeschichte und untersucht deren Bedeutung für das aktuelle Musikleben. Im Mittelpunkt steht die Geschichte einzelner Musikinstitutionen und Gattungen sowie das reiche und vielfach noch unausgewertete Quellenmaterial in sächsischen Bibliotheken und Archiven.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über spezialisierte Kenntnisse der Musikkultur der behandelten Region, besitzen praktische Erfahrungen im Auffinden relevanter Materialien und kennen Wege zu deren Vermittlung an die Musikpraxis und die kulturelle Öffentlichkeit.</p>	
<b>Lehrformen</b>	<p>Das Modul besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einem Seminar Einführung in die musikalische Regionalkunde (2 SWS) und</li> <li>- einem Seminar Exemplarische Studien zur musikalischen Regionalkunde (2 SWS).</li> </ul>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Allgemeine Studienvoraussetzungen. Solide Kenntnisse der Musikgeschichte sowie des gängigen Opern- und Konzertrepertoires. Zur Vorbereitung auf das Modul werden vorab nähere Erläuterungen und Literaturhinweise bekannt gegeben.</p>	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des BA-Studiengangs Musikwissenschaft. Teile des Moduls sind für die Ergänzungsbereiche Musikwissenschaft (35 Credits) und Humanities (35 Credits) anderer BA-Studiengänge verwendbar.</p>	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits</b>	<p>Die Credits werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten im Seminar Einführung in die musikalische Regionalkunde und einer Seminararbeit im Seminar Exemplarische Studien zur musikalischen Regionalkunde.</p> <p>Als Studienleistungen (Prüfungsvorleistungen) sind die begleitende Lektüre (nachgewiesen durch die Vorlage einer Liste der bearbeiteten Literatur) zu den Seminaren Einführung in die musikalische Regionalkunde und Exemplarische Studien zur musikalischen Regionalkunde sowie ein Referat in dem Seminar Exemplarische Studien zur musikalischen Regionalkunde erforderlich.</p>	
<b>Credits und Noten</b>	<p>Durch das Modul werden 13 Credits erworben. In die Modulnote geht die Note der Klausur im Seminar Einführung in die musikalische Regionalkunde mit einfachem Gewicht und die Note der Seminararbeit im Seminar Exemplarische Studien zur musikalischen Regionalkunde mit dreifachem Gewicht ein.</p>	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.</p>	
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden.</p> <p>Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 60 Stunden auf die Präsenz in den beiden Lehrveranstaltungen,</li> <li>- 60 Stunden auf das Selbststudium,</li> <li>- 30 Stunden auf die Ausarbeitung und den Vortrag des Referats,</li> <li>- 60 Stunden auf die Prüfungsvorbereitung und –leistung im Rahmen der Klausur und</li> <li>- 180 Stunden auf das Verfassen der Seminararbeit.</li> </ul>	
<b>Dauer des Moduls</b>	<p>Das Modul umfasst 2 Semester.</p>	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche/r Dozent/in</b>
MuWi AM 3	<b>„Musikwissenschaftliche Berufspraxis“</b>	Prof. Dr. Hans-Günter Ottenberg
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>In dem Modul werden kommunikative Vermittlungsformen, die für die musikwissenschaftliche Berufspraxis charakteristisch sind, theoretisch reflektiert und anhand von praktischen Aufgabenstellungen eingeübt. Behandelt werden sowohl mündliche als auch schriftliche Vermittlungsformen, differenziert nach unterschiedlichen Medien, Funktionen und Zielgruppen.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über theoretisch und praktisch fundierte Kompetenzen im Verbalisieren musikbezogener Inhalte, in der medien- und zielgruppengerechten Präsentation der Information sowie in der technischen Aufbereitung von Hörfunkbeiträgen mit Hilfe moderner EDV-Technik. Durch das praxisnahe Arbeiten mit Berufsvertretern und durch die Übernahme der Perspektive der Lehrenden in den Tutoriumssitzungen werden zusätzliche kommunikative, soziale und didaktische Kompetenzen erworben.</p>	
<b>Lehrformen</b>	<p>Das Modul besteht aus den Übungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sprechen über Musik (2 SWS),</li> <li>- Schreiben über Musik (2 SWS) und</li> <li>- Musik im Hörfunk (2 SWS).</li> </ul>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Allgemeine Studienvoraussetzungen. Solide Kenntnisse der Musikgeschichte sowie des gängigen Opern- und Konzertrepertoires. Zur Vorbereitung auf das Modul werden vorab nähere Erläuterungen und Literaturhinweise bekannt gegeben.	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des BA-Studiengangs Musikwissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits</b>	<p>Die Credits werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus Textbeiträgen (Werkeinführungen, Auführungskritiken usw.) in der Übung Schreiben über Musik.</p> <p>Als Studienleistungen (Prüfungsvorleistungen) sind Sprechbeiträge (Werkeinführungen u.ä.) in der Übung Sprechen über Musik, die Leitung von Sitzungen des Tutoriums Repertoiretraining in den Grundmodulen 3 oder 4 im Anschluss an die Übung Sprechen über Musik (Evaluation durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Tutoriums) sowie die Erarbeitung eines Sendbeitrags in der Übung Musik im Hörfunk erforderlich.</p>	
<b>Credits und Noten</b>	Durch das Modul werden 14 Credits erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 420 Stunden.</p> <p>Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 90 Stunden auf die Präsenz in den drei Lehrveranstaltungen,</li> <li>- 60 Stunden auf die Erarbeitung von Sprechbeiträgen,</li> <li>- 120 Stunden auf die Erarbeitung von Textbeiträgen,</li> <li>- 90 Stunden auf die Erarbeitung eines Sendbeitrags und</li> <li>- 60 Stunden auf die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Tutoriumssitzungen.</li> </ul>	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst 2 Semester.	

## **II. Ergänzungsbereich**

Die Modulbeschreibungen des Ergänzungsbereichs nach § 6 Abs. 4 der Studienordnung befinden sich im Handbuch der Ergänzungsbereiche.

### III. Allgemeine Qualifikation

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche/r Dozent/in</b>
MuWi AQUA 1	<b>„Allgemeine Qualifikation 1“</b>	Verschiedene Dozenten der TU Dresden
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst die Vermittlung allgemeiner Qualifikationen für Studium und Beruf. Es sind Kurse aus dem allgemeinen Angebot der Fakultät oder der Universität des jeweiligen Semesters zu wählen. Dies schließt Fremdsprachenangebote ein, die im Rahmen des Budgets des Lehrzentrums Sprachen und Kulturen der TU Dresden wahrgenommen werden können. Qualifikationsziel ist es, sich spezifische Wissensbestände anderer Disziplinen sowie Sprach- und Medienkompetenzen anzueignen, die für musikwissenschaftliches Arbeiten in Studium und Beruf von Relevanz sind.	
<b>Lehrformen</b>	Das Modul besteht aus vier Lehrveranstaltungen (je 2 SWS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Allgemeine Studienvoraussetzungen. Zur Vorbereitung auf das Modul werden vorab nähere Erläuterungen und Literaturhinweise bekannt gegeben.	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bereich Allgemeine Qualifikation des BA-Studiengangs Musikwissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits</b>	Die Credits werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Das Bestehen wird vom Prüfungsausschuss auf der Grundlage der vorzulegenden Nachweise festgestellt. Die Form und der Inhalt der Nachweiserbringung werden jeweils zu Beginn des Semesters in der fakultätsüblichen Weise bekannt gegeben.	
<b>Credits und Noten</b>	Durch das Modul werden 10 Credits erworben. Es wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst 2 Semester. Das individuelle Studierverhalten kann davon abweichen.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche/r Dozent/in</b>
MuWi AQUA 2	<b>„Allgemeine Qualifikation 2: Berufspraktikum“</b>	Prof. Dr. Hans-Günter Ottenberg
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul besteht aus einem sieben- bis achtwöchigen Berufspraktikum, das nach Möglichkeit in einer Musikinstitution durchzuführen ist. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über einen vertieften Einblick in die Arbeitsprozesse und Anforderungen in potentiellen Berufsfeldern und können ihre eigene Fähigkeit einschätzen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in praktischen Tätigkeitsbereichen anzuwenden. Die im Praktikum gesammelten Erfahrungen und Kontakte sollen den Einstieg ins Berufsleben erleichtern.	
<b>Lehrformen</b>	Das Modul besteht aus einem Berufspraktikum (in der Regel sieben bis acht Wochen).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Allgemeine Studienvoraussetzungen. Die Praktika werden nicht vom Institut für Kunst- und Musikwissenschaft zur Verfügung gestellt. Die Studierenden müssen sich selbst um eine entsprechende Praktikumsstelle bemühen, wobei die Lehrenden des Instituts bei der Vermittlung behilflich sein können.	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bereich Allgemeine Qualifikation des BA-Studiengangs Musikwissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits</b>	Die Credits werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Das Bestehen wird vom Prüfungsausschuss auf der Grundlage der vorzulegenden Nachweise festgestellt. Die Form und der Inhalt der Nachweiserbringung werden jeweils zu Beginn des Semesters in der fakultätsüblichen Weise bekannt gegeben.	
<b>Credits und Noten</b>	Durch das Modul werden 10 Credits erworben. Das Modul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten, wird aber in der Regel im sechsten Semester absolviert.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt einschließlich der Anfertigung des Praktikumsberichts 300 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst 1 Semester.	

## Anlage 2: Studienablaufplan

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
MuWi GM 1	MuWi GM 1	MuWi GM 1	MuWi AM 1	MuWi AM 1	BA
MuWi GM 2	MuWi GM 2	MuWi GM 2	MuWi AM 2	MuWi AM 2	
MuWi GM 3* oder MuWi GM 4*	MuWi GM 3* oder MuWi GM 4*		MuWi AM 3	MuWi AM 3	
		MuWi GM 4* oder MuWi GM 3*	MuWi GM 4* oder MuWi GM 3*		
EB					
AQUA					

MuWi GM 1: „Musikwissenschaftliche Propädeutik“

MuWi GM 2: „Systematische Musikwissenschaft“

MuWi GM 3: „Ältere Musikgeschichte im Überblick“

MuWi GM 4: „Neuere Musikgeschichte im Überblick“

MuWi AM 1: „Musik in der Kultur“

MuWi AM 2: „Regionale Musikkultur (am Beispiel Sachsens)“

MuWi AM 3: „Musikwissenschaftliche Berufspraxis“

BA: Bachelorarbeit mit Kolloquium

EB: Ergänzungsbereich

AQUA: Bereich Allgemeine Qualifikation

\* Alternierende Module – Angebote je nach geradem oder ungeradem Jahr